

Informationspflicht gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Projekt: Kennzeichenkameras des Fachbereichs Geodaten und
Verkehrsanlagen

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für die im Unterpunkt 4 beschriebenen Zwecke werden Kennzeichen des motorisierten Verkehrs im Stadtgebiet Osnabrück mittels eines Systems aus Kennzeichenkameras erhoben und ausgewertet.

2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Osnabrück

Postfach 4460

49034 Osnabrück

0541 323-0

[redaktion\(at\)osnabrueck.de](mailto:redaktion(at)osnabrueck.de)

3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Osnabrück

Datenschutzbeauftragte

Natruper-Tor-Wall 5

49076 Osnabrück

datenschutz@osnabrueck.de

4 Zweck

In diesem Projekt werden personenbezogene Daten in Form von Kennzeichen von Fahrzeugen von Kennzeichenkameras aufgenommen und weiterverarbeitet, um mit Hilfe der Datensätze den Verkehrsfluss im Stadtgebiet Osnabrück zu optimieren. Mit Hilfe eines Systems aus Kennzeichenkameras ist es neben Identifikation von Pendelnden und deren Routen möglich, eine Datenbasis mit ausreichender Güte über den Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs in Osnabrück angelegt und ausgebaut werden. Diese Datenbasis dient sowohl der Verkehrsplanung als auch der Verkehrssteuerung. Sie fördert die Optimierung der verkehrlichen Situation durch die Entwicklung von konkret auf die verkehrliche Situation abgestimmten Maßnahmen. Zudem kann mit den gewonnenen Daten eine Raumanalyse durchgeführt werden, welche dazu dient, den vorhandenen Verkehrsraum in Osnabrück

besser zu nutzen und konkrete Maßnahmenvorschläge abgestimmt auf reale Problemstreckenzüge zu entwickeln, potenzielle Umstiegspunkte auf Mobilitätsalternativen zu erschließen oder potenzielle Standorte für Mobilitätshotspots / Park&Ride-Angebote zu identifizieren. Das Angebot von solchen Parkmöglichkeiten an attraktiven Spots führt schließlich zur Abnahme vom motorisierten Individualverkehr und damit zur Entlastung des Verkehrsnetzes. Dies führt wiederum zur Möglichkeit, den Verkehrsraum sicher und gerecht zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden aufzuteilen.

Allgemein helfen die durch die hier beschriebenen Kameras gewonnenen Daten, die Verkehrsflüsse durch das Erlangen von einem Verständnis über die Verteilung und Auslastung des Straßennetzes in konkreten Zeitintervallen (Bezug zu Pendler) durch den motorisierten Verkehr zu optimieren. Durch die Quasi-Live-Erfassung ist es möglich, auftretende Probleme direkt zu identifizieren, sodass die verkehrliche Situation unmittelbar gesteuert werden kann.

Die gewonnenen Daten steuern zudem einen wertvollen Beitrag zu einer besseren Datenlage der gesamten verkehrlichen Situation bei. Dies kann bei verschiedenen Baustellen im Bereich der Stadt- und Verkehrsplanung helfen. Durch Simulationen von Verkehrsmodellen, welche die Daten als Grundlage nehmen, können Prognosen zu Verkehrsströmen erstellt werden. Durch den Einsatz von Verkehrsprognosen kann ein proaktives Gegensteuern bei bevorstehenden Staus oder die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen im Stadtbild abgeschätzt und für die Bevölkerung bestmöglich geplant werden. Auch die bereits angesprochene Raumanalyse sowie eine intelligente Ampelschaltung beruhend auf dem Real-Verkehrsaufkommen, Stauvermeidung durch Auslastungsprognosen und die Entlastung von stark belasteten Straßenzügen durch eine Umverteilung der Verkehre profitieren von diesen Daten.

Zusammenfassend ist das Ziel der Datenerhebung, den Verkehrsfluss in Osnabrück anhand aufgenommener Ströme zu optimieren. Anhand wiederkehrender Tages-Routinen im Fahrverhalten können (Berufs-)Pendelnde klassifiziert werden. Es soll die Stromrichtung sowie die Quell- und die Zielrichtung bestimmt werden. Daraus können Quell- und Zielräume großräumig ermittelt werden. Dies bedeutet, dass die Daten dahingehend analysiert werden. Abgeleitete/aggregierte Daten wie beispielsweise die identifizierten Pendlerstrecken sollen auf der Open Data Plattform der Stadt Osnabrück veröffentlicht werden. Für die Stadt ist außerdem interessant, die reale Flottenzusammensetzung des Fahrzeugverkehrs anhand der Identifikation von E-Autos besser abzuschätzen. Dies führt zu einer deutlich genaueren Ökobilanzierung für Osnabrück. Somit helfen die gewonnenen Daten und die daraus ermittelten Kenntnisse, den Masterplan Mobilität der Stadt Osnabrück und die darin enthaltenen Ziele erfolgreich umzusetzen.

Es wird ein Anonymisierungsverfahren genutzt, welches die Kennzeichen in einem ersten Schritt direkt auf den Kameras pseudonymisiert und in einem zweiten Schritt auf einem innerstädtischen Server anonymisiert. Die Rückführung der Kennzeichen auf einen Fahrzeughalter ist schon nach dem ersten Schritt des Verfahrens nicht mehr möglich.

5 Rechtsgrundlage

Allgemein richtet sich der rechtliche Rahmen maßgeblich nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m.) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (§ 14 NDSG).

6 Art der Daten

Mittels kommerziell erworbenen Kennzeichenkameras werden Kennzeichen von Fahrzeugen im Stadtverkehr aufgenommen. Den Kennzeichen werden die folgenden Daten entnommen:

- Kennzeichen
- Ortskennung
- Land
- Zeitstempel der Messung
- Ort der Aufnahme (GPS-Punkt der aufnehmenden Kamera)
- Sonderbezeichnung „E“ für Elektrofahrzeug und „H“ für historisches Fahrzeug, falls vorhanden
- Kategorie des Fahrzeugs (Auto, Bus, LKW)
- Fahrtrichtung (wichtig bei Kameras, die beide Fahrtrichtungen abdecken)

Zudem ist wichtig zu betonen, dass die Kameras nur auf die Kennzeichen gerichtet sind und auch nur diese aufnehmen und verarbeiten. Insassen von Fahrzeugen werden nicht aufgenommen.

7 Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

Zu Forschungszwecken werden pseudonymisierte Daten an die Hochschule Osnabrück gegeben. Diese wird vertraglich an die von der Stadt entwickelten Zwecke gebunden.

8 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

-entfällt-

9 Dauer der Speicherung von pseudonymisierte Daten

Die pseudonymisierten Daten werden für sieben Tage auf einen städtischen Server gesammelt. Nach endgültiger Anonymisierung (nach Ablauf der sieben Tage) werden die pseudonymisierten Daten unwiderruflich gelöscht. Anonymisierte Daten werden in einer Datenbank gehalten und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

10 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Betroffenen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Aufgrund des Anonymisierungsverfahrens ist eine Zuordnung der Daten zur Person nicht mehr möglich. Es können keine Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung der Personen treffen, wenn Betroffene ihre Rechte wahrnehmen möchten. Das bestehende Recht auf Interventionsbarkeit (Sicherstellung der Betroffenenrechte) ist somit nicht anwendbar.

11 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 120-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de